



NEWSLETTER

VERTRÄGE

In dieser Ausgabe des „Newsletter Verträge“ widmen wir uns dem Thema **Prävention** und stellen Ihnen auf den nächsten Seiten alle relevanten Selektivverträge vor.

AKTUELLES

- Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) hat die **FAQ zur Landesrahmenvereinbarung** nach § 46 Abs. 4 SGB IX zur **Früherkennung und Frühförderung** behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder überarbeitet. Die FAQ dienen als Ergänzung zur Landesrahmenvereinbarung und beantworten häufig gestellte Fragen zum Beratungsangebot, Antragsverfahren, Förder- und Behandlungsplan oder zur Leistungserbringung. Sie finden die FAQ auf der [Homepage des TMASGFF](#) unter „Frühförderung“.
- Das Migrationsministerium hat die bis zum 31.05.2022 gültige Vereinbarung zur **Versorgung von noch nicht registrierten ukrainischen Geflüchteten** um weitere drei Monate verlängert. Die vertraglichen Regelungen gelten **bis zum 31.08.2022** weiter. Bitte beachten Sie unbedingt die ergänzenden Hinweise und Informationen zur Abrechnung sowie zur Verordnung von Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln. Diese finden Sie [hier](#).
- Die **Teilnahmeerklärung** für die Versicherten für die **Homöopathie-Verträge** auf Bundesebene mit der Securvita BKK sowie mit der IKK classic wurden aktualisiert. Bitte verwenden Sie ab dem 01.07.2022 ausschließlich die aktualisierten Dokumente. Weitere Informationen zu den Verträgen finden Sie [hier](#).
- **Gesetzliche Unfallversicherung:** Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat beschlossen, die **Gebührennummern P 40 und P 41 neu** in das Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren aufzunehmen. Die Ergänzungen treten zum 01.07.2022 in Kraft. Nach dem Auslaufen der Corona-Sonderregelungen am 30.06.2022 ist es den am Psychotherapeutenverfahren Teilnehmenden weiterhin möglich, die Behandlung per Videosprechstunde durchzuführen und abzurechnen. Weitere Informationen finden Sie unter www.kbv.de.

IN DIESER AUSGABE



CHECK-UP PLUS	2
SEKUNDÄR-/ TERTIÄRPRÄVENTION	3
AMBLYOPIE-SCREENING	4
VORSORGE- UNTERSUCHUNGEN U10 U11 J2	5
HAUTSCREENING	9

Sie sind noch nicht im Verteiler?
Kein Problem. Eine kurze E-Mail an feedback.vertraege@kvt.de genügt und der nächste „Newsletter Verträge“ landet auch in Ihrem Postfach. Sofern Sie das Angebot nicht mehr nutzen möchten, können Sie es jederzeit abbestellen. Nutzen Sie auch hierfür die eben genannte E-Mail-Adresse.

Haben Sie Anmerkungen zur Darstellung? Fehlen Ihnen entscheidende Informationen? Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen mit. Nutzen Sie hierfür gern den [Feedback-Button auf der Homepage](#).

Alle bisher erschienenen Ausgaben des „Newsletter Verträge“ finden Sie [hier](#).

CHECK-UP PLUS

Diabetes mellitus stellt ein immer größer werdendes Problem unserer Gesellschaft dar und entwickelt sich zur Volkskrankheit Nummer 1. Neben den bereits diagnostizierten Erkrankungen gibt es auch eine große Anzahl an unerkannten Risikopatienten bzw. Erkrankten.

Warum? Die Krankheit verläuft im Anfangsstadium meist ohne erkennbare gesundheitliche Beeinträchtigungen für den Betroffenen. Oft wird erst nach einem schon mehrere Jahre dauernden Krankheitsverlauf (bis zu 10 Jahre) die Diagnose gestellt. Zu diesem Zeitpunkt haben sich neben der eigentlichen Diagnose „Diabetes mellitus“ häufig auch schon Begleit- und Folgeerkrankungen manifestiert.

Um eine Diabetes-Erkrankung also möglichst frühzeitig identifizieren zu können, haben die KVT und die AOK PLUS diesen Vertrag zur **erweiterten Diabetes-Vorsorge im Zusammenhang mit der gesetzlichen Gesundheitsuntersuchung „Check-up 35“** geschlossen.

Ziel

Risikopatienten und Erkrankte identifizieren und diese entsprechend ihrem Risiko- oder Erkrankungsstadium weiter behandeln.

Teilnahmeberechtigte Ärzte

Der Vertrag gilt für alle Vertragsärzte, die im Bereich der KVT zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen und zur **Durchführung der gesetzlichen Gesundheitsuntersuchung (GOP 01732 EBM)** gemäß § 25 Abs. 1 SGB V berechtigt sind.

Sofern im Rahmen des Check-up PLUS die Durchführung des **oGTT (Anlage 5)** notwendig ist und der Arzt die Untersuchung nicht selbst durchführt, kann die Untersuchung auf Überweisung durch eine thüringische diabetologische Schwerpunktpraxis im Einzelfall durchgeführt werden. Ist der Arzt selbst eine diabetologische Schwerpunktpraxis, ist keine Überweisung erforderlich.

Sofern ein Arzt nicht über die entsprechende Laborausstattung verfügt, können auch Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Laborgemeinschaften oder Ärzte mit entsprechender Laborausstattung auf Überweisung mit der Erbringung der Laborleistung im Zusammenhang mit der Durchführung des oGTT beauftragt werden und somit diese Leistungen im Rahmen dieses Vertrages erbringen und abrechnen.

Abrechnung und Vergütung

Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung
Vertragsärzte mit Berechtigung zur Durchführung der gesetzlichen Gesundheitsuntersuchung (GOP 01732)		
99380	Bestimmung des Taillenumfangs, Dokumentation im Fragebogen inkl. Ermittlung der Gesamtpunktzahl des Fragebogens	5,00 €
99381	Empfehlung Primärpräventionsangebote mittels Coupon (Fragebogen)	5,00 €
99382	Durchführung 75g oGTT	16,35 €
Alle teilnahmeberechtigten Vertragsärzte nach diesem Vertrag		
99384	Bestimmung des SKW/GFR	0,32 €
99385	Laborbestimmung des Glukosewertes innerhalb des oGTT (3 Tests a 0,25 €)	0,75 €



Bitte beachten Sie die ergänzenden Abrechnungs- und Überweisungshinweise in [Anlage 3](#).

seit 01.11.2013

AOK PLUS

Ihre Ansprechpartnerin
zum Vertrag:

Elisabeth Haberzettl
☎ 03643 559-135
✉ vertraege@kvt.de



Link zu Vertragsunterlagen
& Merkblatt



Teilnahmeberechtigte Versicherte

An diesem Vertrag können alle Versicherten der AOK PLUS teilnehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Anspruch auf die Durchführung der Gesundheitsuntersuchung gemäß § 25 Abs. 1 SGB V
 - einmalig ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres;
 - alle drei Kalenderjahre ab Vollendung des 35. Lebensjahres bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres und
- ✓ bei denen keine gesicherte Diagnose Diabetes mellitus (ICD-10-Codierung E10-E14) zum Zeitpunkt der Durchführung der erweiterten Diabetes-Vorsorge besteht.

Für alle Anspruchsberechtigten wird mittels eines Fragebogens ([Anlage 1](#)) eine erste Risikobewertung vorgenommen, an die sich eine weitere Stufendiagnostik anschließt. Der Fragebogen muss bei der AOK PLUS mit dem dafür vorhandenen [Formular](#) per Fax bestellt werden.



Es ist keine Teilnahmeerklärung erforderlich (weder für Ärzte noch für Versicherte).

SEKUNDÄR-/TERTIÄRPRÄVENTION

Dieser Vertrag kommt Ihnen bekannt vor? Richtig, bereits im [Newsletter Nr. 6](#) (Januar 2022) haben wir über die Anpassungen zum Vertrag zwischen der KVT und der **AOK PLUS** berichtet. Aber auch mit der **IKK classic** gibt es eine Vereinbarung zur Empfehlung von Angeboten in der Sekundär- und Tertiärprävention. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wichtigsten Inhalte und Unterschiede gegenüber.

Bei der **sekundären Prävention** geht es um die Früherkennung von Krankheiten bzw. darum, das Fortschreiten einer Krankheit zu verhindern. Entsprechende Maßnahmen tragen dazu bei, dass Erkrankungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erkannt werden bzw. der Verlauf einer Krankheit sich nicht verschlimmert oder sogar chronifiziert.

Die **Tertiärprävention** konzentriert sich hingegen eher auf die Wiederherstellung der Gesundheit bei bestehender Krankheit. So soll Folgeschäden vorgebeugt, ein Rückfall vermieden oder eine Rehabilitation ermöglicht werden.

Teilnahmeberechtigte Ärzte

Alle Vertragsärzte, die im Bereich der KVT zugelassen, angestellt oder in einem MVZ bzw. in einer Einrichtung nach § 402 Abs. 2 SGB V tätig sind, können an beiden Verträgen teilnehmen. **Eine Teilnahmeerklärung ist nicht erforderlich.**

Ausgenommen sind allerdings Fachärzte, die nur auf Überweisung in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören

- Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Transfusionsmedizin,
- Fachärzte für Nuklearmedizin,
- Fachärzte für Pathologie, Neuropathologie,
- Fachärzte für Radiologie, diagnostische Radiologie, radiologische Diagnostik, Strahlentherapie.

Präventionsprogramme

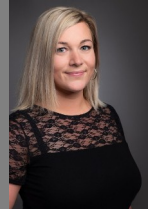
Stellt der Arzt Risikofaktoren für eine sich abzeichnende oder bereits gesicherte Erkrankung bei einem Versicherten der AOK PLUS oder der IKK classic fest, erfolgt ein Beratungsgespräch. Hierbei empfiehlt der Arzt eine zielgerichtete therapiebegleitende Maßnahme (Präventionsprogramm) und füllt bei Zustimmung des Versicherten den kassenspezifischen Antrag aus. Der Versicherte reicht den Antrag im Original bei seiner Krankenkasse zur Prüfung ein und wird bei Genehmigung zu anerkannten und verfügbaren Angeboten beraten.

AOK PLUS	IKK classic
<p>Programm „Rücken“ Abr.-Nr. 99008R = 5,00 € (Ärztl. Beratung + Empfehlung) Abr.-Nr. 99006R = 11,00 € (Abschlussuntersuchung)</p> <p>Programm „Leichter und aktiver leben“ Abr.-Nr. 99008M = 5,00 € (Ärztl. Beratung + Empfehlung) Abr.-Nr. 99006M = 11,00 € (Abschlussuntersuchung)</p> <p>Programm „Ernährungsberatung“ Abr.-Nr. 99008E = 5,00 € (Ärztl. Beratung + Empfehlung) Abr.-Nr. 99006E = 11,00 € (Abschlussuntersuchung)</p>	<p>Programm „Bewegung“ Abr.-Nr. 99216 = 5,00 € (Ärztl. Beratung + Empfehlung)</p> <p>Programm „Ernährung“ Abr.-Nr. 99217 = 5,00 € (Ärztl. Beratung + Empfehlung)</p> <p>Programm „Stressmanagement“ Abr.-Nr. 99218 = 5,00 € (Ärztl. Beratung + Empfehlung)</p>
Spezifische Ziele, Indikationen sowie Kontraindikationen der Programme sind in Anlage 1 näher bezeichnet.	Spezifische Ziele, Indikationen sowie Kontraindikationen der Programme sind in Anlage 2 näher bezeichnet.
Je Antrag ist jeweils nur ein Programm verordnungsfähig. Eine erneute Verordnung des selben Programms kann frühestens nach 4 Jahren erfolgen.	Je Antrag ist jeweils nur ein Programm verordnungsfähig. Eine erneute Verordnung des selben Programms kann frühestens nach 12 Monaten erfolgen. Geplante, laufende oder erst kürzlich abgeschlossene Rehabilitationsmaßnahmen sowie ggf. vorliegende Kontraindikationen schließen eine Präventionsempfehlung aus.
→ Antragsformular (Anlage 2)	→ Antragsformular (Anlage 1)

AOK PLUS (seit 01.10.2009)
 IKK classic (seit 01.01.2015)

Ihre Ansprechpartnerin
 zum Vertrag:

Elisabeth Haberzettl
 ☎ 03643 559-135
 ✉ vertraege@kvt.de



Link zu Vertragsunterlagen
 & Merkblatt



AMBLYOPIE-SCREENING

Seit 01.07.2015 besteht zwischen der KVT und der KNAPPSCHAFT der Vertrag zur **augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern** (Amblyopie-Screening). Dabei misst der Augenarzt den optischen Brechungszustand des kindlichen Auges (objektive Refraktometrie mit erweiterten Pupillen).

Ziel dieser Vorsorgeuntersuchung ist, möglichst frühzeitig Augenerkrankungen, Sehfehler und Schielerkrankungen zu erkennen und zu behandeln bzw. durch individuelle Beratungen augenschädigende Einflüsse und Verhaltensweisen zu vermeiden.

Zielgruppe

Anspruch auf die augenärztliche Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchung haben **Kinder zwischen dem 31. und 42. Lebensmonat**. Sofern sie zu einer Risikogruppe gehören, ist die Untersuchung auch **zwischen dem 6. und 12. Lebensmonat** möglich. Als Risikofaktoren gelten eine bei Eltern oder Geschwistern diagnostizierte Amblyopie, Schielen, größere Anisometropie oder deutliche Hyperopie sowie eine Frühgeburt vor der 37. Schwangerschaftswoche.

Versorgungsumfang

Der Versorgungsumfang umfasst die

- Anamnese des Kindes, ophthalmologische Familienanamnese, Sichtung evtl. Vorbefunde des Kinderarztes
- Visusbestimmung (monokular R und L mit altersgemäßer Methodik, bei Nystagmus auch binokular)
- Objektive Refraktionsbestimmung (mit Skiaskopie und fakultativ zusätzlich Autorefraktometrie)
- Untersuchung auf Stellung und Motilität
 - Hirschberg- und Brückner-Test
 - Abdeck- und Aufdecktest
 - Motilität in die 4 Sekundärpositionen
 - Stereotest
- Morphologische Untersuchung (Vorderabschnittsbeurteilung, Funduskopie in Miose)
- Abschlussgespräch: Befunderläuterung, Beratung zur Sehentwicklung, Ausfüllen und Übergabe des Befundbogens ([Anlage 4](#)). Das Original verbleibt in der Praxis; eine Kopie erhalten die Sorgeberechtigten zur Vorlage beim behandelnden Kinderarzt.

Abrechnung und Vergütung

Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung
99044	Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern	40,00 €

Vertrag zwischen der KVT und der SVLFG

Einen analogen Vertrag gibt es seit 01.04.2014 auch für die Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG). Die Vorsorgeuntersuchung für deren Versicherte ist mit der **Abr.-Nr. 99044L** abzurechnen.



Bitte beachten Sie, dass der Vertrag von der SVLFG gekündigt wurde und zum 31.12.2022 endet.

seit 01.07.2015
KNAPPSCHAFT

Ihre Ansprechpartnerin
zum Vertrag:

Doreen Lüpke
☎ 03643 559-131
✉ doreen.luepke@kvt.de

Link zu Vertragsunterlagen
& Merkblatt



Teilnahmeberechtigte Ärzte

Im Bereich der KVT zugelassene, angestellte oder in einem MVZ bzw. in einer Einrichtung nach § 402 Abs. 2 SGB V tätige **Fachärzte für Augenheilkunde** können am Vertrag teilnehmen.

Die Teilnahme ist gemäß Teilnahme- und Einwilligungserklärung ([Anlage 2](#)) gegenüber der KVT zu erklären.

Teilnahmeberechtigte Versicherte

Die Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Versicherte ([Anlage 3](#)) ist von den Sorgeberechtigten zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats durch den Augenarzt per Post oder Fax an die KNAPPSCHAFT weiterzuleiten.



VORSORGEUNTERSUCHUNGEN U10 | U11 | J2

Neben den gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin gibt es für Versicherte der AOK PLUS, KNAPPSCHAFT und Techniker Krankenkasse (TK) **zusätzliche Vorsorgeleistungen** in Form der **U10** und **U11**. Diese sollen die zeitliche Lücke zwischen der U9 (mit etwa 5 Jahren) und der J1 (12 bis 14 Jahre) schließen.

Die Vorsorgeuntersuchung **J2** soll Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren eine Möglichkeit zum Gesundheits-Check-up bieten.

Ziel ist es, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern explizit früh und nachhaltig zu fördern, um mögliche Entwicklungsstörungen zu vermeiden oder rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Auf den folgenden Seiten fassen wir die wichtigsten Informationen aus den Verträgen zu den Vorsorgeuntersuchungen U10/U11/J2 für Sie zusammen.

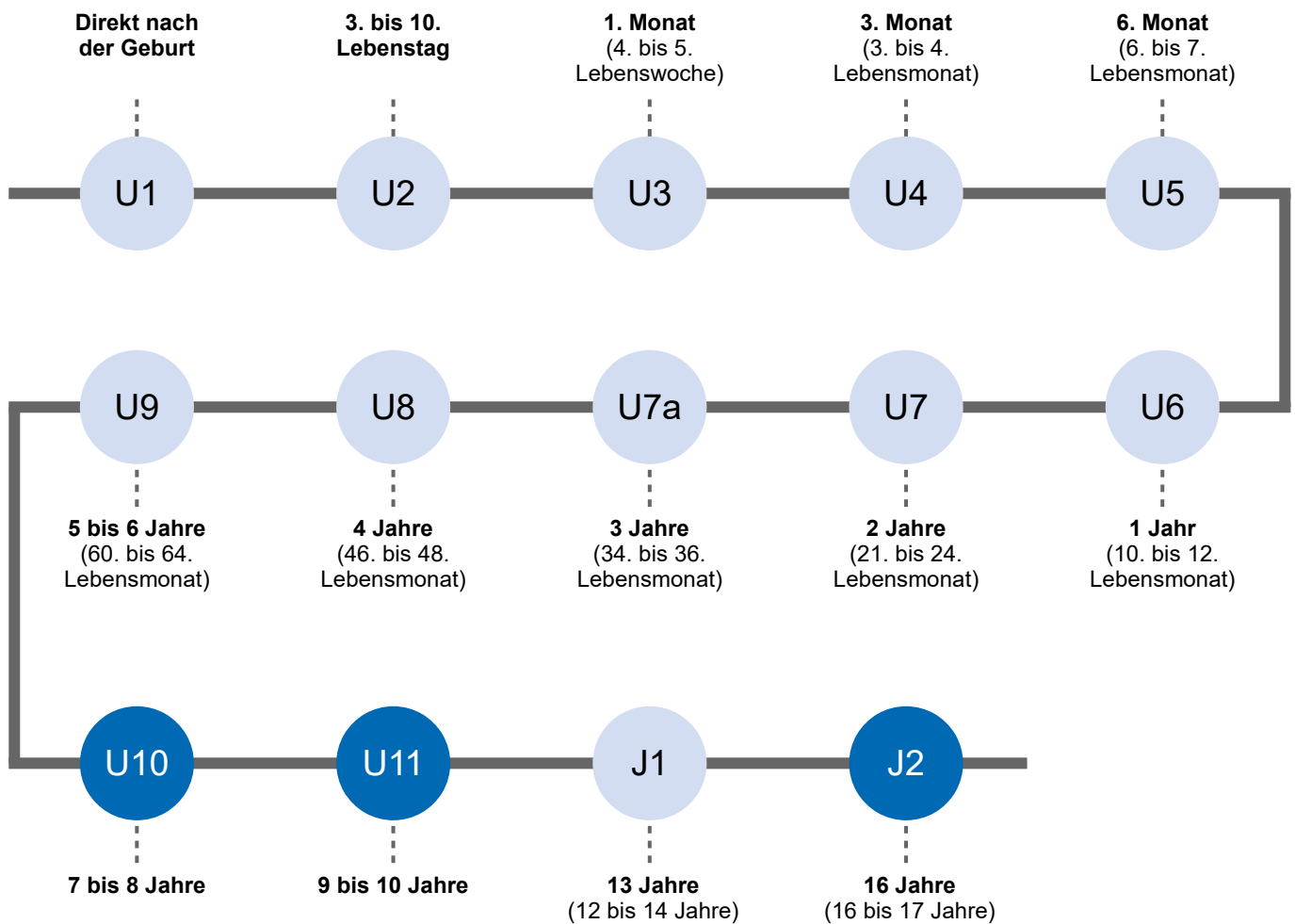
**AOK PLUS
KNAPPSCHAFT
Techniker Krankenkasse (TK)**

Ihre Ansprechpartnerin zum Vertrag:



Elisabeth Haberzettl
☎ 03643 559-135
✉ vertraege@kvt.de

Link zu Vertragsunterlagen & Merkblatt 



VORSORGEUNTERSUCHUNG U10

		AOK PLUS (seit 01.01.2018 auch AOK Hessen)	KNAPPSCHAFT (Vertrag auf Bundesebene)	TK (Vertrag auf Bundesebene)
Vertragsbeginn		01.01.2013	01.07.2010	01.07.2010
Teilnahme Versicherte	Voraus- setzung	Versicherte von 7-8 Jahren	Versicherte von 7-8 Jahren	Versicherte von 7-8 Jahren
	Teilnahme- erklärung	Nein	Ja • Anlage 2	Ja • Anlage 2
Teilnahme Arzt	Voraus- setzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte, • FÄ für Allgemeinmedizin, • praktische Ärzte, • FÄ für Innere Medizin (hausärztliche Versorgung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte, • Hausärzte (Nachweis von mind. 30 Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern pro Quartal innerhalb der letzten 4 Quartale) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte, • FÄ mit Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin, • Hausärzte (Nachweis von mind. 30 Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern pro Quartal innerhalb der letzten 4 Quartale)
	Teilnahme- erklärung	Nein	Ja • schriftlich gegenüber der KVT (formlos) • Teilnahme beginnt in dem Quartal, in dem die Bestätigung der KVT erfolgt	Ja • schriftlich gegenüber der KVT (formlos) • Teilnahme beginnt in dem Quartal, in dem die Bestätigung der KVT erfolgt
Leistung		<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von und ggf. Einleitung der Therapie bei Entwicklungsstörungen, Störungen der motorischen Entwicklung, Verhaltensstörungen sowie von Zahn-, Mund- und Kieferanomalien • Beratung & Aufklärung der Anspruchsberechtigten bzw. der Eltern zu Bewegung, Sport, Suchtmitteln, Allergie, UV-Strahlung und Ernährung sowie zu den Ergebnissen der Untersuchung • Dokumentation der Ergebnisse in der Patientenakte 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, Auffälligkeiten im Medienverhalten • Ausführliche Beratung • Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder- und Jugendliche des BVKJ* zu dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, Auffälligkeiten im Medienverhalten • Ausführliche Beratung • Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder- und Jugendliche des BVKJ* zu dokumentieren
Abrechnung/Vergütung		Abr.-Nr. 99041 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation	Abr.-Nr. 81102 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation (abzgl. Sachkostenpauschale i. H. v. 0,90 EUR)	Abr.-Nr. 81102 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation (abzgl. Sachkostenpauschale i. H. v. 0,90 EUR)
		<ul style="list-style-type: none"> • einmalig je Versicherten • Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung • Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen ist ausgeschlossen. 		

* BVKJ-Service GmbH = Servicegesellschaft des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte

→ Über folgenden [Bestellschein](#) können Sie die Gesundheits-Checkhefte bestellen.

VORSORGEUNTERSUCHUNG U11

		AOK PLUS (seit 01.01.2018 auch AOK Hessen)	KNAPPSCHAFT (Vertrag auf Bundesebene)	TK (Vertrag auf Bundesebene)
Vertragsbeginn		01.01.2013	01.07.2010	01.07.2010
Teilnahme Versicherte	Voraus- setzung	Versicherte von 9-10 Jahren	Versicherte von 9-10 Jahren	Versicherte von 9-10 Jahren
	Teilnahme- erklärung	Nein	Ja • Anlage 2	Ja • Anlage 2
Teilnahme Arzt	Voraus- setzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte • FÄ für Allgemeinmedizin, • praktische Ärzte, • FÄ für Innere Medizin, (hausärztliche Versorgung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte • Hausärzte (Nachweis von mind. 30 Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern pro Quartal innerhalb der letzten 4 Quartale) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte • FÄ mit Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin • Hausärzte (Nachweis von mind. 30 Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern pro Quartal innerhalb der letzten 4 Quartale)
	Teilnahme- erklärung	Nein	Ja • schriftlich gegenüber der KVT (formlos) • Teilnahme beginnt in dem Quartal, in dem die Bestätigung der KVT erfolgt	Ja • schriftlich gegenüber der KVT (formlos) • Teilnahme beginnt in dem Quartal, in dem die Bestätigung der KVT erfolgt
Leistung		<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von und Behandlungseinleitung bei Schulleistungsstörungen • Erkennen von und ggf. Einleitung der Therapie bei Sozialisations- und Verhaltensstörungen, bei Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheits-schädigendem Medienverhalten sowie bei sonstigem gesundheits-schädigenden Verhalten (u. a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress- und Suchtberatung) • Beratung & Aufklärung der Anspruchsberechtigten bzw. der Eltern zur Gewaltprävention sowie zu den Ergebnissen der Untersuchung • Dokumentation der Ergebnisse in der Patientenakte 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, Auffälligkeiten im Medienverhalten sowie in der Pubertätsentwicklung • Ausführliche Beratung • Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder- und Jugendliche des BVKJ* zu dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, Auffälligkeiten im Medienverhalten sowie in der Pubertätsentwicklung • Ausführliche Beratung • Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder- und Jugendliche des BVKJ* zu dokumentieren
Abrechnung/Vergütung		Abr.-Nr. 99042 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation	Abr.-Nr. 81120 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation (abzgl. Sachkostenpauschale i. H. v. 0,90 EUR)	Abr.-Nr. 81120 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation (abzgl. Sachkostenpauschale i. H. v. 0,90 EUR)
		<ul style="list-style-type: none"> • einmalig je Versicherten • Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung • Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen ist ausgeschlossen. 		

* BVKJ-Service GmbH = Servicegesellschaft des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte
 → Über folgenden [Bestellschein](#) können Sie die Gesundheits-Checkhefte bestellen.

VORSORGEUNTERSUCHUNG J2

		AOK PLUS (seit 01.01.2018 auch AOK Hessen)	KNAPPSCHAFT (Vertrag auf Bundesebene)	TK (Vertrag auf Bundesebene)
Vertragsbeginn		01.01.2013	01.10.2010	01.07.2010
Teilnahme Versicherte	Voraus- setzung	Versicherte von 16-17 Jahren	Versicherte von 16-17 Jahren	Versicherte von 16-17 Jahren
	Teilnahme- erklärung	Nein	Ja • Anlage 2	Ja • Anlage 2
Teilnahme Arzt	Voraus- setzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte, • FÄ für Allgemeinmedizin, • praktische Ärzte, • FÄ für Innere Medizin, (hausärztliche Versorgung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte, • Hausärzte (Nachweis von jährlich 6 Fortbildungspunkten im Bereich der Jugendmedizin) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendärzte, • FÄ mit Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin, • Hausärzte (Nachweis von jährlich 6 Fortbildungspunkten im Bereich der Jugendmedizin)
	Teilnahme- erklärung	Nein	Ja • schriftlich gegenüber der KVT (formlos) • Teilnahme beginnt in dem Quartal, in dem die Bestätigung der KVT erfolgt	Ja • schriftlich gegenüber der KVT (formlos) • Teilnahme beginnt in dem Quartal, in dem die Bestätigung der KVT erfolgt
Leistung		<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von und Behandlungseinleitung bei Pubertäts- und Sexualitätsstörungen sowie Sozialisations- und Verhaltensstörung • Erkennen von und Behandlungseinleitung bei Haltungstörungen, Kropfbildung • Diabetes-Vorsorge • Beratung zur Berufswahl bei vorliegenden Allergien und gesundheitlichen Störungen • Beratung und Aufklärung der Anspruchsberechtigten bzw. der Eltern zu Ernährung sowie zu den Ergebnissen der Untersuchung • Dokumentation der Ergebnisse in der Patientenakte 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von medizinischen Risiken für Schilddrüsenerkrankungen oder Diabetes sowie von Sozialisations- und Verhaltensstörungen • Untersuchung der Körperhaltung und Fitness sowie der Entwicklung der Sexualität • Beratung zum Medienverhalten und zum Umgang mit Drogen • Ausführliche Beratung • Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder- und Jugendliche des BVKJ* zu dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von medizinischen Risiken für Schilddrüsenerkrankungen oder Diabetes sowie von Sozialisations- und Verhaltensstörungen • Untersuchung der Körperhaltung und Fitness sowie der Entwicklung der Sexualität • Beratung zum Medienverhalten und zum Umgang mit Drogen • Ausführliche Beratung • Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder- und Jugendliche des BVKJ* zu dokumentieren
Abrechnung/Vergütung		Abr.-Nr. 99043 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation	Abr.-Nr. 81121 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation (abzgl. Sachkostenpauschale i. H. v. 0,90 EUR)	Abr.-Nr. 81121 = 53,00 € Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation (abzgl. Sachkostenpauschale i. H. v. 0,90 EUR)
		<ul style="list-style-type: none"> • einmalig je Versicherten • Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung • Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen ist ausgeschlossen. 		

* BVKJ-Service GmbH = Servicegesellschaft des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte

→ Über folgenden [Bestellschein](#) können Sie die Gesundheits-Checkhefte bestellen.

ÜBERSICHT HAUTSCREENING-VERTRÄGE

		AOK PLUS	BIG direkt gesund	BKK LV Mitte	Bosch BKK	HEK	TK
Vertragsbeginn		01.10.2013	01.01.2021	01.10.2014	01.10.2013	01.07.2012	01.02.2010
Teilnahme Versicherte	Voraus- setzung	Versicherte von 14-34 Jahren	Versicherte von 0-34 Jahren	Versicherte von 18-34 Jahren	Versicherte von 0-34 Jahren	Versicherte von 18-34 Jahren	Versicherte von 15-34 Jahren
	Teilnahme- erklärung	Nein	Ja - Anlage 2	Ja - Anlage 1	Ja - Anlage 1	Ja - Anlage 1	Ja - Anlage 1
Teilnahme Arzt	Voraus- setzung	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten
	Teilnahme- erklärung	Nein aber Genehmigung der KVT gemäß KFE-RL D.- II. → formloser Antrag	Ja - Anlage 1 sowie Genehmigung der KVT gemäß KFE-RL D.-II. → formloser Antrag	Ja - Anlage 4 sowie Genehmigung der KVT gemäß KFE-RL D.-II. → formloser Antrag	Ja - Anlage 2 sowie Genehmigung der KVT gemäß KFE-RL D.- II. → formloser Antrag	Nein aber Genehmigung der KVT gemäß KFE-RL D.-II. → formloser Antrag	Ja - Anlage 2 sowie Genehmigung der KVT gemäß KFE-RL D.-II. → formloser Antrag
Leistung		<ul style="list-style-type: none"> Hauttypbestimmung vollständige Untersuchung der Haut Befundermittlung und Beratung ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie 	<ul style="list-style-type: none"> Hauttypbestimmung Anamnese/körperliche Untersuchung ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie 	<ul style="list-style-type: none"> Hauttypbestimmung Anamnese/körperliche Untersuchung ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie 	<ul style="list-style-type: none"> Hauttypbestimmung Anamnese/körperliche Untersuchung 	<ul style="list-style-type: none"> Hauttypbestimmung Anamnese/körperliche Untersuchung ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie 	<ul style="list-style-type: none"> Hauttypbestimmung Anamnese/körperliche Untersuchung ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie
Abrechnung/Vergütung		Abr.-Nr. 99191 = 26,00 € Hautkrebsvorsorge Abr.-Nr. 99191A = 7,00 € ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie	Abr.-Nr. 99129 = 28,71 €* Hautkrebsvorsorge inkl. ggf. erforderlicher Auflichtmikroskopie	Abr.-Nr. 99203B = 26,00 € Hautkrebsvorsorge Abr.-Nr. 99202B = 7,00 € ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie	Abr.-Nr. 99203 = 26,00 € Hautkrebsvorsorge ohne Auflichtmikroskopie	Abr.-Nr. 99201 = 26,00 € Hautkrebsvorsorge Abr.-Nr. 99202 = 7,00 € ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie	Abr.-Nr. 99200 = 28,51 €* Hautkrebsvorsorge inkl. ggf. erforderlicher Auflichtmikroskopie
Alle 2 Jahre durchführbar (AOK PLUS: mind. 1 Jahr Abstand zwischen den Behandlungen). Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen ist ausgeschlossen.							
* Vergütungspauschalen des Vorjahres werden jeweils mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres um den für das Folgejahr beschlossenen Orientierungswert erhöht.							

➔ Eine Übersicht der teilnehmenden BKKn finden Sie [hier](#).

ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Probleme? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Egal ob per E-Mail, telefonisch oder persönlich - wir beraten Sie gern.



Ralf Babuke

Leiter
Hauptabteilung Vertragswesen
☎ 03643 559-130



Claudia Prohl

Stellv. Leiterin
Hauptabteilung Vertragswesen
☎ 03643 559-133



Katharina Michel

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen
☎ 03643 559-134



Frank Weinert

Vertragsreferent
Hauptabteilung Vertragswesen
☎ 03643 559-136



Anne Weißmann

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen
☎ 03643 559-137

Christin Güth

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen
☎ 03643 559-132



Elisabeth Haberzettl

Mitarbeiterin
Hauptabteilung Vertragswesen
☎ 03643 559-135

Doreen Lüpke

Sekretariat

Hauptabteilung
Vertragswesen

☎ 03643 559-131

☎ 03643 559-138

✉ vertraege@kvt.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Telefon: 03643 559-0
Fax: 03643 559-191

Verantwortlich: Ralf Babuke
(Leiter der Hauptabteilung Vertragswesen)

Redaktion: Anne Weißmann & Katharina Michel
(Hauptabteilung Vertragswesen)

Bildnachweise: © Kassenärztliche Vereinigung Thüringen,
canva.com

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte im „Newsletter Verträge“ nicht die vollständigen Vertrags- und Leistungsinhalte abbilden. Diese finden Sie auf der Homepage der KVT unter <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/vertraege/vertraege-a-z>.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

